

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

15. September 2014
1 von 2

**GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mit beschränkter Haftung
Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1412 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der zwischen der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mit beschränkter Haftung und der GWG Haus und Baudienste GmbH bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird in § 3 wie folgt geändert:

§ 3 (alt)
Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG sind entsprechend anzuwenden.

§ 3 (neu)
Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mit beschränkter Haftung
Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1412, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Magistratsvorlage GWG 101.17.1412 wird durch die Punkte ergänzt:

3. Für die Stadtverordneten wird in den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen Städtischen Gesellschaften und deren Tochterunternehmen das Recht der Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge verankert.
4. Den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten werden die Protokolle der Aufsichtsgremien zugänglich gemacht.

Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Regelungen in den Vertrag aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mit beschränkter Haftung Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1412, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin